

**Alternative für Deutschland**

**Landesverband Hessen**

Wahlprüfsteine des dbb Hessen zur Landtagswahl 2023 in Hessen

Beantwortet von Dirk Gaw, MdL und Klaus Herrmann, MdL

- 1.) Bitte stellen Sie dar, weshalb eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst in Hessen ihre Partei wählen sollte.

Antwort: Die AfD ist eine freiheitliche, wertorientierte Partei. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen unseres politischen Handelns. Die Einhaltung und der Schutz des Grundgesetzes, die Förderung und Bewahrung der sozialen Marktwirtschaft und die direkte Beteiligung der Bürger bei grundlegenden Themen in Form von Volksentscheiden in Anlehnung an das Schweizer Vorbild sind für uns unverhandelbare Forderungen.

In diesem Zusammenhang garantiert der öffentliche Dienst die Umsetzung politischer Entscheidungen und die rechtskonforme Ausführung von Gesetzen und Verordnungen auf allen Ebenen - angefangen bei den Kommunen, über die Landkreise und Bundesländer bis zu den Bundesbehörden - und in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie im Schul- und Gesundheitswesen, in der Finanzverwaltung, bei der Polizei, der Justiz und der Verteidigung, um nur einige Beispiele zu nennen. Der öffentliche Dienst gewährt die Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns und ist Voraussetzung für eine verlässliche und funktionierende Daseinsvorsorge für die Bürger.

Entsprechend stellt der öffentliche Dienst eine notwendige und unverzichtbare Arbeitsebene dar, dessen Leistung von der AfD wertgeschätzt wird. Unser Land braucht kompetente, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter. Diesen auch einen attraktiven Arbeitsplatz zu bieten, ist ein Anliegen der AfD. Deswegen haben wir uns immer, auch bei den entsprechenden Debatten im Landtag, konsequent für die Interessen der hessischen Beamten und Verwaltungsangestellten eingesetzt.

- 2.) Immer wieder tauchen Debatten in der Politik und der Gesellschaft auf, die auf die Beschränkung bzw. Abschaffung des Berufsbeamtentums abzielen (Beschränkung auf sog Kernbereiche der Hoheitsverwaltung, Forderungen nach dem Wegfall des Streikverbots, nach Einbeziehung in die Sozialversicherungssysteme usw.).

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- für den Erhalt des Berufsbeamtentums nach dessen hergebrachten Grundsätzen uneingeschränkt eintreten? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

## Alternative für Deutschland

### Landesverband Hessen

Antwort: Ja.

Die AfD Hessen sieht die Notwendigkeit eines Berufsbeamtentums, besonders in den Bereichen wo hoheitsrechtliche Eingriffsmaßnahmen ausgeübt werden können. Unsere Beamten sind das Rückgrat der Verwaltung und eine wesentliche Stütze für das im internationalen Vergleich gut funktionierende Staatswesen.

- 3.) Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus den Jahren seit 2015, insbesondere nach den Urteilen des BVerfG vom 4. Mai 2020 sowie der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30. November 2021 im Klageverfahren des dbb Hessen besteht kein Zweifel daran, dass die Alimentation der hessischen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verfassungswidrig zu niedrig ist. Am untersten Ende des Besoldungsgefüges lag die Alimentation im Jahre 2020 um 24,3 Prozent unter dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Mindestniveau.

Selbst nach Inkrafttreten der Anpassungsschritte des Gesetzes zur weiteren Anpassung von Besoldung und Versorgung in den Jahren 2023 und 2024 wird die Alimentation in Hessen anhand der Maßstäbe des BVerfG und des VGH noch rd. 22 Prozent unter dem verfassungsrechtlich gebotenen Mindestniveau liegen. In der Gesetzesbegründung wird auch dargestellt, dass die Anpassungsschritte keineswegs als ausreichend erachtet werden. Zwar steht die Entscheidung des BVerfG im Vorlagebeschluss des VGH v. 30.11.2021 noch aus, weitere deutliche Anpassungen über die Anhebung des Grundgehalts können und müssen jedoch schon auf den Weg gebracht werden, selbst wenn die Befassung des BVerfG nicht alsbald geschieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

In welchem Zeitraum werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- mit welchen konkreten Schritten für eine vollumfänglich verfassungskonforme Alimentation von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in Hessen sorgen? (Freitext)

Antwort: Leider hinterlässt Schwarz-Grün nicht nur im Bereich der Alimentation der Beamten, sondern auch im Bereich der Beamtenversorgung eine riesige Baustelle. So betragen die Pensionsverpflichtungen 86,3 Mrd. Euro sowie die Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger 14,0 Mrd. Euro (Stand 31.12.2022). Diesen steht lediglich ein Sondervermögen (sog. Alterssparbuch Hessen) in Höhe von 5,1 Mrd. Euro gegenüber. Aufgrund der geringen jährlichen Einzahlungen auf das Alterssparbuch nimmt die Deckungslücke von inzwischen über 95 Mrd. Euro immer weiter zu. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Vorbehaltlich der dafür unumgänglichen Maßnahmen und der bestehenden Finanzlage hat die AfD

## Alternative für Deutschland

### Landesverband Hessen

Hessen das Ziel, innerhalb der Legislaturperiode - aber spätestens im letzten Jahr - eine verfassungskonforme Alimentation sicher zu stellen.

Die Methode der Anhebung des Grundgehalts stellt sicher, dass das Abstandsgebot, das Leistungsprinzip und die qualitätssichernde Funktion der Besoldung eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- eine vollumfänglich verfassungskonforme Alimentation ganz maßgeblich über die Erhöhung des Grundgehalts umsetzen? Ja / Nein Ggf. Erläuterungen

Antwort: Ja. Die vorangegangenen Ausführungen gelten auch hier.

- 4.) Über viele Jahre hatte sich etabliert, dass „das Dienstrecht dem Tarifrecht folgt“. So war es unsere Standardforderung, ein ausgehandeltes Tarifergebnis zeitgleich und systemkonform auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Insbesondere durch „Nullrunde“ und Beihilfekürzung 2015 sowie 1-Prozent-Deckelung 2016 wurden die Beamten und Versorgungsempfänger jedoch deutlich abgehängt. Hinzu kam die Rechtsprechung von BVerfG und VGH bzgl. der amtsangemessenen Alimentation (siehe Wahlprüfstein 3). Damit wird neben der Übertragung von Tarifergebnissen auf Beamte und Versorgungsempfänger zusätzlich gefordert, fortlaufend zu überprüfen, ob die Alimentation noch verfassungskonform ist. Zur Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation müssen beide Methoden vom Gesetzgeber angewendet werden. Sowohl die Übertragung von Tarifergebnissen, als auch gesonderte Besoldungsgesetzgebung, so lange, bis Verfassungskonformität gegeben ist. Nachdem das Ausmaß der verfassungswidrigen Unteralimentation in Hessen so groß ist, müssen auch turnusmäßige Einkommensrunden wie die im Frühjahr 2024 anstehende genutzt werden, um die Alimentation jeweils zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die künftigen Tarifierhöhungen in Hessen zeitgleich und systemkonform auf die Beamtenbesoldung und -versorgung übertragen, um -ergänzend zu weiteren erforderlichen Gesetzgebungsverfahren- auch auf diese Weise eine verfassungskonforme Alimentation zu erreichen? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Ja. Die AfD Hessen hat sich schon immer für eine zeitgleiche und systemkonforme Übernahme eingesetzt, um Fehlentwicklungen, wie sie in der Vergangenheit eingetreten sind, zu vermeiden.

**Alternative für Deutschland**

**Landesverband Hessen**

- 5.) Nach Feststellung des VGH war die Alimentation in Hessen zurück bis ins Jahr 2013 verfassungswidrig zu niedrig. Das BVerfG hat in seinen beiden Urteilen vom 4. Mai 2020 jeweils festgestellt, dass eine rückwirkende Entschädigung den Klägern selbst sowie denjenigen zusteht, die rechtsgültig der Festsetzung ihrer Besoldung widersprochen und eine amtsangemessene Besoldung gefordert hatten. Nachdem der VGH einen Vorlagebeschluss an das BVerfG gefasst hat, gibt es hierzu für Hessen noch keine Entscheidung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Bis wann werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger für die Jahre der verfassungswidrigen Unteralimentation rückwirkend entschädigen? Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- wie bislang vom BVerfG entschieden die Kläger und diejenigen rückwirkend entschädigen, die ihre Ansprüche geltend gemacht haben, oder alle Beamten und Versorgungsempfänger? (Freitext)

Antwort: In Abhängigkeit der Finanzlage ist die AfD Hessen bestrebt, innerhalb der Legislaturperiode eine rückwirkende Entschädigung, entsprechend der gerichtlichen Feststellung, zu gewährleisten.

Aus Gründen der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung sollten alle Beamten und Versorgungsempfänger entschädigt werden.

- 6.) Das System von privater und gesetzlicher Krankenversicherung hat sich trotz ggf. veränderungsbedürftiger Einzelsachverhalte absolut bewährt. Ebenso hat sich das System der Gesundheitsvorsorge für Beamte und Versorgungsempfänger aus Beihilfe und ergänzender privater Restkostenversicherung bewährt. Dennoch gibt es immer wieder Bestrebungen, auf eine Veränderung dieser bewährten Systeme hinzuwirken. So z. B. die Forderung nach einer Bürgerversicherung oder das sog. „Hamburger Modell“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie sich -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- für den Fortbestand des Krankenversicherungssystems von gesetzlicher und privater Krankenversicherung einsetzen und werden Sie Beamte und Versorgungsempfänger weiterhin über die Beihilfe absichern? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Ja.

Für Einsatzkräfte (Polizei und Feuerwehr) befürwortet die AfD die Kostenübernahme im Rahmen einer „freien Heilfürsorge“. Ebenso befürworten wir Erholungskuren für im Schichtdienst befindliche Einsatzkräfte.

**Alternative für Deutschland**

**Landesverband Hessen**

- 7.) Der Wettbewerb um Nachwuchskräfte vergrößert sich zunehmend, der bestehende Personalmangel wird sich durch die Verrentungs- und Pensionierungswelle in den kommenden Jahren auch im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drastisch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- durch eine konkurrenzfähige Vergütung, die die Inflation nicht nur ausgleicht, sondern einen Kaufkraftzuwachs bedeutet, der hessischen Tarifbeschäftigten in den kommenden Einkommensrunden sicherstellen, dass das Land Hessen als Arbeitgeber den Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte erfolgreich bestehen kann? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Ja.

Die AfD Hessen will neben einer konkurrenzfähigen Vergütung insbesondere bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, aber auch zur Pflege des Personalbestandes einen besonderen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen (Weiterbildung, bessere Arbeitsbedingungen, etc.) setzen.

- 8.) Die Entgeltordnung zum TV-H gilt als dringend überarbeitungsbedürftig. Alte Berufsbilder sind aus der Arbeitswelt verschwunden, neue sind hinzugekommen. In vielen Einzelatbeständen entspricht die Entgeltordnung nicht mehr den realen Verhältnissen. Bei der Tarifeinigung vom Oktober 2021 zum TV-H wurde konkret vereinbart, dass die Entgeltordnung konsequent überarbeitet wird. Dies ist jedoch seither nicht geschehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Entgeltordnung zeitnah überarbeiten? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Ja.

Im Rahmen der anstehenden Reform einer verfassungsgemäßen Alimentation und Entgelttabelle wird sich die AfD Hessen für eine entsprechende Evaluation und Anpassung einsetzen.

- 9.) Neben den Tarifverhandlungen und der Überarbeitung der Entgeltordnung haben sich in der Vergangenheit die unterjährigen Gespräche zur Tarifpflege als wichtige Elemente erwiesen, um den tarifrechtlichen Rahmen auch in Details auf dem aktuellen Stand halten zu können.

**Alternative für Deutschland**

**Landesverband Hessen**

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- regelmäßig Gespräche zur Tarifpflege terminieren? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Ja.

Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personalvertretungen und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst ist eine wichtige Grundlage für die notwendige Weiterentwicklung der Vertragsbedingungen.

- 10.)** Das Land Hessen kann als Arbeitgeber oder Dienstherr mit der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft besser bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Mit welchen konkreten Maßnahmen (bspw. Teilzeitmodelle, Altersteilzeit) werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege weiter ausbauen? (Freitext)

Antwort: Für die Alternative für Deutschland hat die Familie einen hohen Stellenwert. Insbesondere mittels "Homeoffice" und der Einrichtung von „Kinderbetreuungsplätzen am Arbeitsplatz“ - in den Bereichen in denen es möglich ist -, wollen wir die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege fördern.

Werden Sie die Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmer und Beamte reduzieren, zunächst auf 39 Stunden, mit einem Abstand nach unten für Schichtdienstleistende? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Nein / Ja.

Die AfD Hessen hält in der aktuellen Situation eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden für angemessen. Eine generelle Reduzierung der Arbeitszeit ist angesichts des Arbeitskräftemangels, aber auch wegen der notwendigen Reformen bei den Rückstellungen und den verfassungsgemäßen Besoldungsanpassungen nicht umsetzbar. Eine von der 40 Stunden Wochenarbeitszeit nach unten abweichende Arbeitszeit für Schichtdienstleistende befürwortet die AfD Hessen.

- 11.)** Der Schutz der Beschäftigten vor gewaltsamen Übergriffen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ungeachtet der Verbesserungen im Straf- und Versorgungsrecht (Angriffsentschädigung), der Rundverfügung der Generalstaatsanwaltschaft und der

## Alternative für Deutschland

### Landesverband Hessen

Schaffung von Sonderdezernaten bei den hessischen Staatsanwaltschaften sind weitere wichtige Maßnahmen aus dem Bekämpfungskonzept (sog. „Lebenslagenmodell“) des dbb Hessen noch nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- konsequent weitere erforderliche Maßnahmen aus unserem Bekämpfungskonzept umsetzen? (Ja / Nein Erläuterungen)

Antwort: Ja.

Die AfD sieht es insbesondere als erforderlich an, das Dunkelfeld aufzuhellen und anhand entsprechender Lagebilder und Statistiken die erforderlichen Maßnahmen zu priorisieren.

- 12.)** Nachhaltige Arbeitgeberattraktivität beginnt zunächst bei der eigenen Ausbildung. Diese ist häufig der Einstieg in eine Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst und eine wichtige Grundlage, um Fachkräfte zu gewinnen. Im öffentlichen Dienst gibt es bereits eine vielfältige Auswahl an Ausbildungs- und Studienangeboten, die zukünftig quantitativ und qualitativ ausgebaut werden müssen. Gleichzeitig braucht es auch verlässliche, unbefristete Übernahmeperspektiven bei einem erfolgreichen Abschluss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Landesverwaltung ausbauen und verlässliche Übernahmeperspektiven schaffen? (Ja / Nein Ggf. Erläuterungen)

Antwort: Ja.

Für die AfD stellt die Bildung einen hohen Wert dar. Leistungsbereitschaft und Disziplin sind die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium, Ausbildung bzw. die berufliche Bildung, sowie Weiterbildung. Sie sind die tragenden Säulen für beruflichen und persönlichen Erfolg.

Die Landesverwaltung benötigt gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Deshalb hält die AfD ein umfassendes Ausbildungs- und Studienprogramm für sinnvoll. Hier erbrachte gute Leistungen verdienen Anerkennung in Form von garantierten Übernahmen.

- 13.)** Die Digitalisierung schreitet auch im öffentlichen Dienst voran. Dies geschieht jedoch nicht flächendeckend mit der notwendigen Geschwindigkeit, unter Einbindung des Personals und der zuständigen Personalräte.

**Alternative für Deutschland**

**Landesverband Hessen**

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Wie wollen Sie –im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- die Digitalisierung im öffentlichen Dienst in Hessen voranbringen und zugleich die Risiken (Datenschutz, Personal, etc.) geringhalten? (Freitext)

Antwort: Bei der Umsetzung der Digitalisierung gibt es unter Schwarz-Grün erhebliche Versäumnisse. So wollte die Koalition beispielsweise die e-Akte in der Justiz bereits 2019 einführen. Jetzt will sie die Einführung bis Ende 2025 schaffen – unter Verdreifachung der Kosten. Aber auch die bisherige Bilanz des neu geschaffene Digitalministeriums ist nicht überzeugend. Zwar werden staatlicherseits hohe Beträge zum Breitbandausbau investiert, aber im ländlichen Raum gibt es noch zu viele 'weiße Flecken'. Auch im Bereich der Verwaltung tut sich viel zu wenig. Die AfD Hessen fordert die Einführung einer flächendeckenden digitalen Verwaltung auf Grundlage gesammelter, einheitlicher und nicht-personenbezogener Daten, bspw. Zur besseren Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich des Einsatzes von Investitionen und Personal.

Welche Maßnahmen wollen Sie initiieren, um die Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken und ebenfalls die an sie gestellten erhöhten Anforderungen zu berücksichtigen? (Freitext)

Antwort: Zusätzlich zu umfassenden Schulungen der Mitarbeiter tritt die AfD Hessen für die Standardisierung digitaler, behördlicher Vorgänge und Formulare auf Grundlage des Online-Zugangsgesetzes (OZG) ein. Dies dient der Entlastung, sowohl der Bürger, als auch der Mitarbeiter bei der Durchführung behördlicher Vorgänge.

- 14.)** Die Rolle der Gewerkschaften wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder beschnitten, z.B. durch das Tarifeinheitsgesetz oder die Reduzierung von Mitbestimmungsmöglichkeiten im Hessischen Personalvertretungsgesetz. Hinzu kommt, dass aufgrund erheblich gestiegener Arbeitsverdichtung die Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Ausübung ehrenamtlicher Gewerkschaftstätigkeit oder Personalratsarbeit erheblich eingegrenzt wurden. So fällt es z. B. zunehmend schwerer, Kolleginnen und Kollegen zu finden, die bereit sind, bei Personalratswahlen zu kandidieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie -im Falle einer künftigen Regierungsverantwortung- zur Erhaltung der Bereitschaft zur Ausübung ehrenamtlicher Gewerkschafts- und Personalratsarbeit ergreifen? (Freitext)

Antwort: Die AfD Hessen dankt den ehrenamtlich Tätigen beim Personalrat und den Gewerkschaften, sieht hier aber keinen staatlichen Handlungsbedarf.